

## Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 26.06.2023

### Bürgerfragestunde

Von Seiten des Elternbeirats des Kindergarten St. Josef war im Vorfeld der Sitzung darum gebeten worden die Bürgerfragestunde vorzuziehen, damit der Elternbeirat seine Position zur vorgeschlagenen Gebührenerhöhung darlegen kann.

Von Seiten der Elternvertreter wurden unter anderem die Punkte Gebührenerhöhung Krippe um 34 % im vergangenen Jahr, Öffnungszeiten (entfallener Donnerstagnachmittag Ü3) und Gartengestaltung (Kleinkindbereich) thematisiert. Vorgeschlagen wurde unter anderem auch eine Splittung der Gebührenerhöhung zum 01.09. und 01.01.2024

### Kindergarten St. Josef - Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2023

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden und nach Genehmigung durch das Kindergartenkuratorium dem Gemeinderat eine Anpassung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 23/24 vor.

Die Empfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen liegt für das kommende Kindergartenjahr bei einer Anpassung von 8,5 %. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat eine entsprechende Anpassung zum 01.09.2023 vor.

Im vergangenen Jahr musste bzgl. einer Annäherung der Gebühren an die Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände ein großer Schritt gemacht werden. Die Elternbeiträge für die Krippe wurden um 34 % erhöht. Dennoch blieb der Elternbeitrag auch nach der Erhöhung immer noch deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände. Mit diesem Schritt wurde angestrebt, dass man künftig nur noch jährlich die empfohlene Erhöhung der Kommunalen Landesverbände mitgehen kann. Würde man auf eine regelmäßige Erhöhung der Elternbeiträge verzichten würde man wieder eine Bugwelle aufbauen die man vor sich herschiebt und die versucht wurde mit der Erhöhung im vergangenen Jahr abzubauen.

Im Kindergarten gelten aktuell die folgenden Öffnungszeiten:

Regelkindergarten (Ü3) Mo – Mi 7.30 – 13.00 und 14.00 – 16.15 Uhr  
Do + Fr 7.30 – 13.00 Uhr

somit werden wöchentlich 34,25 Betreuungsstunden angeboten

Krippe (U3) Mo – Fr 7.30 – 13.00 Uhr

In der Krippe werden wöchentlich 25,5 Stunden Betreuungszeit angeboten.

Die vorgeschlagene Anpassung um 8,5 % ergibt folgende neue Elternbeiträge:

	2022/2023	2023/2024
Regelkindergarten (Ü3)		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	120 €	130 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (U18)	91 €	99 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (U18)	60,60 €	66 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern (U18)	19 €	21 €

### Krippe (U3)

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	310 €	336 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (U18)	236 €	256 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (U18)	157 €	170 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern (U18)	50 €	54 €

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Antrag gestellt die Erhöhung der Elternbeiträge zu splitten jeweils 50% zum 01.09. und 50 % zum 01.01.2024 – diesen Antrag lehnte der Gemeinderat mehrheitlich ab.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Antrag gestellt auf eine Erhöhung der Elternbeiträge zu verzichten – diesen Antrag lehnte der Gemeinderat mehrheitlich ab.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2023 mehrheitlich zu.

### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass es erforderlich ist auf der Erddeponie Öschle das abgelieferte Material eben zu schieben. Die Verwaltung wird den Auftrag an die Fa. Fritz vergeben.

Die Fa. Gerhard Fritz Transporte hat angeboten, diese Arbeiten für den Preis von 80 € je Stunde zu übernehmen. Es wird mit rund 10 Stunden Arbeitszeit gerechnet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird moniert, dass es keinen differenzierten Preis für Buchheimer Anlieferer und auswärtige Anlieferer gibt. Auswärtige Unternehmer die ein Vorhaben in Buchheim umsetzen zahlen ebenfalls 8,00 € je angeliefertem qm Erdaushub.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat eine Aufstellung der in den vergangenen Jahren angefallenen Kosten und Einnahmen vorlegen.